

# Inhaltsverzeichnis

<b>A. Aufgabe und Gang der Untersuchung</b> .....	17
<b>B. Die historische Entwicklung der Fragestunde</b> .....	19
I. Die Question Time im House of Commons als Vorbild für die Fragestunde im Deutschen Bundestag .....	19
II. Die Question Time .....	20
1. Die Tradition der Question Time .....	20
a) Die geringe Bedeutung der Fragen im 18. Jahrhundert .....	21
b) Die Zunahme der Bedeutung der Fragen im 19. Jahrhundert als Folge der Herausbildung der ministeriellen Verantwortlichkeit ...	21
c) Die Herausbildung der Question Time um die Jahrhundertwende	22
d) Zusammenfassung .....	25
2. Der Ablauf der Question Time .....	25
a) Die Einreichung der Fragen .....	26
b) Die Prüfung der Fragen auf ihre Zulässigkeit .....	27
c) Die Fragen an den Premierminister .....	28
d) Die Festlegung der Reihenfolge der Fragen .....	29
e) Die Aufgaben des Speaker .....	30
f) Die Zulässigkeit von Private Notice Questions .....	30
g) Zusammenfassung .....	30
III. Die Einführung der Fragestunde im Deutschen Bundestag im Jahre 1952	31
IV. Die Einführung der Richtlinien im Jahre 1960 .....	35
1. Die Herausbildung der Richtlinien .....	36
2. Grundsätzliche Überlegungen zum Ablauf der Fragestunde im Jahre 1960 .....	41
3. Die 19 Richtlinien .....	42
4. Die Rolle des Ältestenrates bei der Ausarbeitung der Richtlinien ...	46
V. Die Änderung der Richtlinien im Jahre 1970 .....	47
VI. Die Änderung der Richtlinien im Jahre 1980 .....	53
<b>C. Der Ablauf der Fragestunde</b> .....	56
I. Der Geschäftsgang der Mündlichen Anfragen bis zur Behandlung im Plenum .....	56
II. Die Mündlichen Anfragen im Parlament .....	57

<b>D. Die rechtliche Qualifizierung der Fragestunde</b> .....	58
I. Die Ausübung parlamentarischer Kontrolle in der Fragestunde .....	58
1. Begriff und Eigenart der Kontrolle .....	59
2. Die Gestaltung parlamentarischer Kontrolle .....	61
3. Konsequenzen für die Fragestunde .....	63
II. Die Auskunftspflicht der Regierung .....	63
1. Die Herleitung aus § 105 GOBT i. V. m. der Anlage 4 GOBT .....	63
2. Die Herleitung aus Art. 43 Abs. 1 GG .....	64
a) Die „Konkretisierungsthese“ .....	65
b) Kritik an der „Konkretisierungsthese“ .....	66
3. Auskunftspflicht und Wirksamkeit der Kontrolle .....	70
a) Das Verhältnis von Information und Kontrolle .....	70
b) Die Informationslage des Bundestages .....	71
c) Die Informationszuständigkeit des Bundestages .....	72
d) Die Informationsverschaffungspflicht der Regierung als Folge der Notwendigkeit wirksamer parlamentarischer Kontrolle .....	73
aa) Bestätigung des Ergebnisses durch fehlende gegenläufige parla- mentarische Praxis .....	77
bb) Keine Widerlegung des Ergebnisses aufgrund historischer Betrachtung der Fragestunde und der Verfassungslage in den Ländern .....	78
aaa) Historische Betrachtung der Fragestunde .....	78
bbb) Verfassungslage in den Ländern .....	78
cc) Weitere spezielle Verfassungsnormen als Bestätigung der Aus- kunftspflicht .....	79
4. Der Umfang der Auskunftspflicht der Regierung .....	81
a) Der Verantwortungsbereich der Regierung .....	81
b) Grenzen der Auskunftspflicht .....	87
aa) Der Internbereich der Regierung .....	87
bb) Die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland .....	89
cc) Das allgemeine Persönlichkeitsrecht .....	94
c) Ergebnis .....	96
<b>E. Das Fragerecht</b> .....	98
I. Das Fragerecht des Abgeordneten als Statusrecht nach Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG .....	98
1. Der Begriff „Status“ .....	98
2. Der Inhalt des Status .....	101
II. Die Zulässigkeit von Richtlinien zur Ausübung des Fragerechts in der Anlage 4 GOBT .....	104
III. Inhaltliche Schranken für das Fragerecht .....	105
1. Die Funktionsfähigkeit der Fragestunde als Instrument parlamentari- scher Kontrolle .....	105
2. Die Abgeordnetenfreiheit als Grenze inhaltlicher Schranken .....	106

IV. Maßstab für die verfassungsrechtliche Überprüfung der Richtlinien . . .	107
1. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit . . . . .	107
2. Die Einhaltung des „gesetzgeberischen Ermessens“ in bezug auf die Durchführung parlamentarischer Kontrolle . . . . .	109
V. Die Auslegung der Richtlinien in Anlage 4 der GOBT . . . . .	109
1. Die Bedeutung der parlamentarischen Praxis für die Auslegung . . . . .	109
2. Der Einfluß des 1. Ausschusses und des Ältestenrates auf die parlamentarische Praxis . . . . .	110
3. Kriterien für die Auslegung . . . . .	111
4. Die Auslegung einzelner Richtlinien . . . . .	112
a) Nr. 1 Abs. 2 i. V. m. Nr. 1 Abs. 3 Satz 2 . . . . .	112
b) Nr. 1 Abs. 3 Satz 1 . . . . .	113
c) Nr. 1 Abs. 3 Satz 2 . . . . .	114
d) Nr. 2 Abs. 2 . . . . .	115
e) Zusammenfassung . . . . .	116
VI. Rechtsschutz des Abgeordneten bei Auskunftsverweigerung der Bundesregierung . . . . .	117
<b>F. Die Prüfungskompetenz des Bundestagspräsidenten . . . . .</b>	<b>118</b>
I. Die Zulässigkeitsprüfung gemäß den Richtlinien . . . . .	118
II. Die Prüfung auf Verletzung von Grundrechten privater Dritter . . . . .	120
III. Rechtsschutz des Abgeordneten bei Zurückweisung der Fragen . . . . .	121
<b>G. Der Indemnitätsschutz nach Art. 46 Abs. 1 GG . . . . .</b>	<b>122</b>
I. Der Indemnitätsschutz des Abgeordneten . . . . .	122
II. Der Indemnitätsschutz des Regierungsvertreters . . . . .	124
<b>H. Die Bedeutung der Fragestunde in der parlamentarischen Praxis . . . . .</b>	<b>127</b>
I. Zahlen . . . . .	127
II. Ursachen für die geringe Beteiligung der Abgeordneten . . . . .	128
III. Vorschläge für eine Belebung der Fragestunde . . . . .	130
a) Einführung einer Befragung des Bundeskanzlers nach dem Vorbild der Prime Minister's Question Time . . . . .	130
b) Aufruf dringlicher Fragen im Anschluß an die Fragestunde . . . . .	130
c) Verbot der Umwandlung von Fragen zur mündlichen Beantwortung in Fragen zur schriftlichen Beantwortung . . . . .	130
<b>Zusammenfassung . . . . .</b>	<b>132</b>
<b>Schrifttum . . . . .</b>	<b>134</b>